

SPD - Fraktion - Nottuln

116



Vorsitzender: Wolf Haase – Eichenweg 18 – 48301 Nottuln; E – Mail: farkasnyul@online.de; Tel.: 02509/8705

An den
Vorsitzenden des Rates
der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 4
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

Nottuln, 12.03.2012

13. März 2012

Anl. _____

Abt. 31136/1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,
die Fraktion der SPD im Rat der Gemeinde Nottuln stellt folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen, in welcher Höhe Sondertilgungen von Verbindlichkeiten durch den Verkauf der Forderungen aus den Konzessionen für Strom- und Gasdurchleitung für die Jahre 2013 ff. zu leisten wären.

Begründung:

Die Gemeinde Nottuln erhält von den bisherigen Konzessionären (RWE AG und Gelsenwasser AG) pro Jahr eine Gesamtsumme i.H.v. 709.000,00 EUR. Diese Summe stellt den gesetzlichen Höchstbetrag dar.

Im Jahr 2013 laufen diese Konzessionen aus und werden für einige Jahre neu vergeben, wobei angenommen werden kann, dass auch dann die o.g. Höchstsumme fließen wird.

Es ist zu überlegen, diesen Zahlungsstrom zu verkaufen, indem ein Dritter (z.B. eine Bank oder ein anderer Forderungskäufer) diesen abzinst und der Gemeinde den Barwert (Gegenwartswert) auszahlt. Die Gemeinde würde im Folgenden die eingehenden Konzessionszahlungen an den Dritten weiterreichen (stille Zession).

Je nach vertraglich vereinbarter Laufzeit der Konzessionen und je nach Abzinsungssatz ergeben sich verschieden hohe Barwerte. Beispiele (Laufzeit 20 Jahre):

3% Abzinsung: Gemeinde erhielt 11,05 Mio. EUR

4% Abzinsung: Gemeinde erhielt 9,64 Mio. EUR

5% Abzinsung: Gemeinde erhielt 8,84 Mio. EUR

Für den Dritten beschreibt die Abzinsung die Rendite seiner Investition bzw. die Kosten für die Gemeinde (Bsp.: Dritter zahlt 8,84 Mio. EUR und erhält für 20 Jahre p.a. 709.000,00 EUR (entspricht 5% Rendite / Gemeinde zahlt 5%)).

Es ist für die Gemeinde nur dann vorteilhaft, die einzelne Verbindlichkeit vorab zu tilgen, wenn sie einen Zinssatz aufweist, der höher ist als der Abzinsungssatz.

Bsp.: Bei einer Abzinsung von 4% zahlt die Gemeinde eben diese 4% an den Dritten. Befindet sich nun eine Verbindlichkeit im Bestand, die einen Schuldzins von mehr als 4% aufweist, wird der Kredit vorteilhaft getilgt (es wird quasi eine Anlage zu mehr als 4% durchgeführt mit Geld, das weniger kostet).

Durch dieses Vorgehen entfallen für die Dauer dieser Konzession Ertragsbestandteile (p.a. 709 T €), jedoch werden dauerhaft Zinsaufwendungen in bedeutender Höhe eingespart. Mittel, die nicht zur Tilgung verwendet werden, verstärken die Liquiditätsbasis und erzielen durch entsprechende Anlage Zinserträge.

Auch die eingesparten Auszahlungen könnten nun zinsbringend angelegt werden.

Im Hinblick auf die kommende Schuldenbremse, deren Sparerfordernisse das Land NRW an die Kommunen weiterreichen wird und durch die Verschärfung der Eigenkapitalunterlegung der Banken („Basel III“), die zu einer selektiveren Ausreichung von Krediten führen wird, ist eine Verringerung des Schuldenstandes generell von Vorteil.

i.A. Sascha Michalek

Haase (Vorsitzender der SPD-Fraktion)